



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 069/2017**

vom: 29.08.2017

öffentlich

Rat

| TOP-Nr. | Beratungsfolge                                    |
|---------|---|
|         | Haupt- und Finanzausschuss<br>Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss 2016

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2016 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt
2. Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 8.979.241,06 € wird durch eine Entnahme in Höhe von 8.979.241,06 € aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Nach Maßgabe des Abs. 3 wurde der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zugeleitet, bestehend aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2016
- Anhang

und einem Lagebericht nach § 48 GemHVO.

Der Bürgermeister leitete dem Rat zur Vorbereitung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.09.2017 den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Feststellung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu. In dieser Sitzung wird der Rechnungsprüfungsausschuss den vorgelegten Prüfungsbericht samt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beraten und ihn sich voraussichtlich zu eigen machen.

In der Folge stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Der Bürgermeister beteiligt sich nicht an der Beschlussfassung.

Die Bilanz zum 31.12.2016 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 348.911.261,65 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.979.241,06 € aus.

Mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 8.979.241,06 € wird der Jahresfehlbetrag ausgeglichen. Die Allgemeine Rücklage reduziert sich dadurch entsprechend in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 auf 47.926.471,80 €.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 wird empfohlen, dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.